



# Pliezhausen

## aktuell

mit Teilorten Rübgarten-Gniebel-Dörnach  
Amtsblatt der Gemeinde Pliezhausen, Herausgeber: Gemeinde Pliezhausen



Jahrgang 2024

Freitag, 09. Februar 2024

Nummer 6

## Amtliche Bekanntmachungen

### Gesamtgemeinde

#### Unsere Jubilare

##### Ehejubilare

am 15. Februar

Goldene Hochzeit Edeltraud Elise und Willi Konrad Kotzian, Pliezhausen

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihr weiterhin alles Gute

Mülltermine	Restmüll	Biomüll	Papier	Gelber Sack
Pliezhausen	09.02. 23.02.	09.02. 23.02.	12.02. 11.03.	12.02. 11.03.
Rübgarten	12.02. 26.02.	12.02. 26.02.	23.02. 22.03.	26.02. 25.03.
Gniebel	09.02. 23.02.	09.02. 23.02.	23.02. 22.03.	26.02. 25.03.
Dörnach	09.02. 23.02.	09.02. 23.02.	23.02. 22.03.	26.02. 25.03.
Gewerbegebiet östlich K 6756	09.02. 23.02.	09.02. 23.02.	12.02. 11.03.	26.02. 25.03.

Häckselplatz (Dezember/Januar/Februar)  
Samstag 11.00 bis 17.00 Uhr

Angaben ohne Gewähr. Die aktuellen Mülltermine finden Sie unter [www.kreis-reutlingen.de](http://www.kreis-reutlingen.de) oder in der kostenlosen App "AbfallKreisRT".

#### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung am Faschingsdienstag

Am Faschingsdienstag, 13. Februar 2024, ist die Gemeindeverwaltung Pliezhausen nachmittags geschlossen.

#### Öffentliche Einrichtungen und Sportstätten in den Faschingsferien geschlossen

Die Gemeindehalle und die Sporthalle in Pliezhausen, der Mehrzweckraum im Otwin Brucker Schulzentrum, das Lehrschwimmbad, die Mehrzweckhalle in Rübgarten, die Turnhalle in Gniebel sowie das FORUM4P sind während der Ferien von Samstag, 10. Februar 2024, bis einschließlich Sonntag, 18. Februar, für den Übungsbetrieb der einzelnen Vereine und Gruppen geschlossen.

#### Kruschtelkiste

##### Angeboten werden:

Sockenwolle, verschiedene Farben  
Tel. 89 04 96

Zeitschrift "Kraut und Rüben", Nr. 3/2022 bis 3/2023  
einzelne Exemplare Zeitschrift "Zeit Geschichte", Jahrgänge 2021 bis 2023  
Tel. 57 04 91

##### Inhalationsgerät "PARI COMPACT"

Autoradio "gamma" aus VW Passat, Ende 1990  
Kinder-Reisebett  
Tel. 85 13

Karl May Bücher, ca. 60 Bände, Taschenbuch und gebunden  
97 21 88

##### Gesucht werden:

Dampfkochtopf (Sicomatic) groß  
Tel. 88 91 08

Weißer Kittel oder Arbeitsmantel, auch reparaturbedürftig  
Tel. 81 42 10

Wir weisen darauf hin, dass in der Kruschtelkiste keine Verkäufe veröffentlicht werden dürfen.

Das Motto heißt: **Verschenken und geschenkt bekommen!**  
Angebote für die Kruschtelkiste nimmt die Gemeindeverwaltung unter Tel. 977-0 und [amtsblatt@pliezhausen.de](mailto:amtsblatt@pliezhausen.de) entgegen.

Die Kruschtelkiste finden Sie auch online unter [www.pliezhausen.de](http://www.pliezhausen.de) > Aktuelles > Amtsblatt.



#### Fälligkeitstermin für Grundsteuer und Gewerbesteuer: 15. Februar 2024

Um Säumniszuschläge und Mahngebühren zu vermeiden, bitten wir zu beachten, dass Ihre Zahlung zum Fälligkeitstermin dem Konto der Gemeinde gutgeschrieben sein muss.

Durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats helfen Sie uns bei der Reduzierung von Verwaltungskosten. Vordrucke hierfür können Sie sowohl unter dem Stichwort "Abbuchungsermächtigung" als auch unter "SEPA-Lastschriftmandat" auf unserer Homepage unter [www.pliezhausen.de](http://www.pliezhausen.de) > Rathaus > Bürgerservice > Formulare herunterladen.

Herausgeber: Gemeinde Pliezhausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, Telefon 07127/977-0.

Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 07121/9793-0



## Die aktuelle Situation in der Kindertagesbetreuung in unserer Gemeinde oder "Navigieren im Dilemma"

Der Schwerpunkt der kommunalpolitischen Arbeit in unserer Gemeinde lag in den vergangenen Jahren im Bereich "Bildung und Betreuung". Mit Investitionen im zweistelligen Millionenbereich wurden schon vor Inkraftsetzen von Rechtsansprüchen die Voraussetzungen dafür geschaffen, eine ausreichende Zahl qualitativ hochwertiger Betreuungsplätze in Krippen, Kinderhäusern und in den Schülerhorten zur Verfügung stellen zu können. Die Betriebskosten in der Kindertagesbetreuung machen über 25 % des gesamten Haushaltsvolumens der Gemeinde Pliezhausen aus. Und mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagesförderung in den Grundschulen ab dem Jahr 2026 stehen weitere personelle, organisatorische und finanzielle Herausforderungen ins Haus.

Bis 2018 gab es in Pliezhausen ein voll ausgebautes Angebot mit Betreuungszeiten von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr in allen Einrichtungen. Die Fallhöhe war daher sehr groß. Die Auswirkungen der strukturellen Bevölkerungsentwicklung sowie der Coronazeit haben deutliche Spuren hinterlassen. Die angespannte Situation auf dem Fachkräftemarkt, die ansteigenden Kinderzahlen sowie die hohen Krankenstände bringen die Gemeinde in eine Schieflage, die trotz intensiver Bemühungen in der Personalakquise und vielfältiger persönlicher Kontakte mit den Fachschulen und darüber hinaus nicht behoben werden können. Es wurde eine ausreichende Zahl an Plätzen geschaffen, die aber wegen fehlenden Personals nicht angeboten werden können. Und die Situation ist in den umgebenden Gemeinden nicht wesentlich anders, da es sich um ein strukturelles Problem handelt. Alle Branchen kämpfen auf dem Arbeitsmarkt um den Nachwuchs in den geburtsstarken Jahrgängen und auf den Arbeitskräften in der Familiengründungsphase lastet ein hoher Druck zur Rückkehr in den Beruf. Mit der Verrentung der geburtsstarken Jahrgänge bleibt eine weitere Verschärfung der Probleme in den nächsten Jahren zu erwarten. Dass Pliezhausen mit diesem Problem nicht allein dasteht, kann man täglich in der Zeitung lesen. Als Vorbemerkung sei erwähnt, dass die Betreuungszeiten, die (täglich) angeboten werden können, rechtlich an den zur Verfügung stehenden Fachkraftschlüssel gebunden sind. Und dass die Gemeindeverwaltung sehr viel Zeit, Kreativität und Energie in die verschiedensten Wege der Personalakquise und Personalbindung steckt. Dennoch gelingt es nicht mehr, Personalabgänge zeitnah oder teilweise überhaupt zu kompensieren. Dazu kommt, dass weitere situative Einschränkungen des Angebots durch hohe Krankenstände entstehen.

Derzeit können in allen Einrichtungen im Gemeindegebiet, die kirchlichen eingeschlossen, lediglich Betreuungszeiten im Regelfall von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr angeboten werden. Einzelne Häuser müssen durch die personelle Situation vorübergehend weitere Einschränkungen machen (z. B. Kinderhaus Regenbogen oder ev. Kinderhaus Gnibel). In der Personalgewinnung liegt die Priorität auf der **Sicherung dieser Betreuungszeiten**. Eine Rückkehr zu den Betreuungszeiten von 2018 ist beim aktuellen Fachkräftemarkt, bei Nutzung aller Kompensationsmaßnahmen, die die Politik anbietet, sowie bei der aktuellen Entwicklung der Kinderzahlen nicht realistisch. Die kommunalpolitische Zielrichtung bleibt, möglichst vielen Kindern einen Platz anbieten zu können. Dazu muss in Kauf genommen werden, dass die Betreuungstiefe (Ganztagesangebot) zu Lasten der Betreuungsbreite auf absehbare Zeit reduziert bleibt. Daher werden mögliche Personalgewinne vorrangig den Ü3-Einrichtungen zugutekommen müssen, selbstverständlich ohne den Bedarf in allen Häusern aus dem Auge zu verlieren. Wichtig ist hierbei auch, dass das es im Betreuungsangebot von der Krippe bis zum Schülerhort möglichst keine Brüche geben sollte.

Die Gemeindeverwaltung ist sich im Klaren darüber, dass das nicht das aus Elternsicht Erforderliche oder Wünschenswerte ist. Die Rahmenbedingungen sind aber so schwierig und ernst, dass das Machbare im Fokus ist. Es wird das Möglichste getan, um die Kinderbetreuungseinrichtungen verhältnismäßig stabil durch das aktuelle Dilemma zu navigieren.

## Brandrodung ist verboten

Nach dem Naturschutzgesetz ist es verboten, Teile der Vegetation, wie zum Beispiel Hecken, Gebüsch oder Röhrichtbestände, abzubrennen (Brandrodungsverbot). Oft sind es die Eigentümer selbst, die auf diese Weise die vertrocknete, leicht brennbare Bodenvegetation schnell, bequem und "sauber" beseitigen. Dabei sind sie sich oft nicht bewusst, welchen Schaden sie bei Pflanzen und Kleintieren anrichten. Gerade die Kleinlebewesen, zu denen viele Nützlinge gehören, die zum Beispiel durch intensive Landwirtschaft ohnehin schon gefährdet sind, sollen durch dieses Verbot geschützt werden. Das Feuer zerstört Insekten, Kleintiere, die in den Gehölzen Zuflucht vor dem Winter fanden, und Gelege der Bodenbrüter. Die Zusammensetzung der Vegetation wird negativ beeinflusst: Tief wurzelnde Pflanzen überleben das Feuer eher als flach wurzelnde. Eine einseitige Vegetation ist somit vorprogrammiert.

Das Brandrodungsverbot gilt zeitlich und räumlich ohne Einschränkung. Wer dagegen verstößt, muss mit einer Geldbuße bis zu 15.000 Euro rechnen.

Eine Geldbuße in der gleichen Höhe riskiert auch derjenige, der während der Vegetationsperiode (01. März bis 30. September) Hecken, Bäume, Gebüsch usw. rodet, abschneidet oder auf andere Weise zerstört.

## Kompostieren leicht gemacht

Kompostiert wird entweder im offenen Komposthaufen oder in einem Schnellkomposter. Die Verrottung dauert beim Schnellkomposter ein halbes Jahr, beim offenen Kompost ein Jahr. Wichtig sind eine ausreichende Belüftung, genügend Feuchtigkeit und eine gute Mischung des Materials.

Kompostiertipps:

- Der Komposthaufen muss nach dem Nachbarrecht mindestens 0,50 m vom Nachbargrundstück entfernt sein. Günstig ist ein gut begehbare, halbschattiger, windgeschützter Platz, damit er nicht austrocknet.

Wörtlich heißt es in § 8 des Nachbarrechtsgesetzes:

Aufschichtungen von Holz, Steinen und dergleichen, Heu-, Stroh- und Komposthaufen sowie ähnliche Anlagen, die nicht über 2 m hoch sind, müssen 0,50 m von der Grenze entfernt bleiben. Sind sie höher, so muss der Abstand um so viel über 0,50 m betragen, als ihre Höhe das Maß von 2 m übersteigt.

- Der Kontakt zur Erde ist wichtig, damit Kleinlebewesen und Würmer den Kompost verarbeiten können.

- Die unterste Schicht sollte aus grobem Material (ca. 10 bis 15 cm lange Zweige) zur besseren Durchlüftung bestehen.

- Dann das zu kompostierende Material: zum Beispiel Obst und Gemüse. Kaffee- und Teereste, Eier-, Zwiebel-, Kartoffelschalen, Topfpflanzen, Schnittblumen, alte Blumenerde, Kleintiermist, Stroh, unbedruckte Pappe, Laub- und Grasschnitt.

Wichtig: Grobe Teile stets mit Feinem vermischen und Feuchtes mit Trockenem. Gras vorher antrocknen lassen. Zuviel feuchtes Material führt zu Geruchsbelästigung und kann Ungeziefer anlocken.

Wird richtig kompostiert, kann es dazu aber nicht kommen! Dennoch sollte man bei der Auswahl des Standortes Rücksicht auf die Nachbarschaft nehmen. Die hätte sicher kein Verständnis dafür, würde der Komposthaufen in die äußerste Ecke des eigenen Grundstückes, ihr aber direkt neben die Terrasse gesetzt.

Nicht kompostierbar sind Steine von Steinobst, Nussschalen, Knochen, Käserinde, Kohleasche, Staubsaugertüten, Kohlstrünke, Katzenstreu.

Einsatz von Komposterde: im Gemüsegarten, bei Erdbeeren, als Rasendünger, unter Bäumen und Sträuchern, als Pflanzerde, für Topfpflanzen, Blumenkästen und Balkonpflanzen. Auf Torf kann in vielen Fällen verzichtet werden. Er ist nur für säureliebende Pflanzen (Erika, Azaleen, Rhododendren).



## Holzhäuer als CO<sub>2</sub>-Speicher – Holzbau-Initiative des Bundes



Das Bundeskabinett hat vergangenen Juni den von Bauministerin Klara Geywitz und Forstminister Cem Özdemir vorgelegten Entwurf einer Holzbauinitiative beschlossen. Mit acht Handlungsfeldern will der Bund bis 2030 das Bauen mit Holz wesentlich verbessern, die Holzbauquote erhöhen und besonders das Potenzial des mehrgeschossigen Wohnungsbaus aus Holz erschließen. Während im Ein- und Zweifamilienhausbau bundesweit eine Quote von 26 Prozent erreicht sei, liege sie beim mehrgeschossigen Wohnungsbau noch unter fünf Prozent. Insgesamt lag die Holzbauquote für neue Gebäude 2022 laut des Deutschen Holzwirtschaftsrats (DHW) bei 22 Prozent, ein Anstieg um 0,4 Prozentpunkte gegenüber 2021. „Viel mehr wäre möglich“, sagt DHWR-Präsident Erwin Taglieber. Hebel dafür seien das Ordnungsrecht und „konkrete Anreize“. Die Holzwirtschaft fordert die Länder dazu auf, die Genehmigungsverfahren für den Holzbau zu standardisieren, zu verschlanken und klarer zu definieren. Zudem soll der Bund Grundlagen für eine serielle Holzbauweise schaffen und länderübergreifende Bauteil-Typenzulassungen einführen. Derzeit bestünden „regulatorische und verwaltungsstrukturelle Hürden, die gerade den mehrgeschossigen Wohnungsbau in Gebäudeklasse 4 und 5 hemmen“, so der DHWR. Diese baurechtliche Komplexität überfordere Planer, Bauherren und Behörden. Dagegen heißt es im 7. Handlungsfeld der Bundesinitiative („Weiterentwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen ...“), die Bundesländer hätten im Bauordnungsrecht „in letzter Zeit Änderungen eingeführt, die den Einsatz des Baustoffs Holz unter bestimmten Voraussetzungen auch in den Gebäudeklassen 4 und 5 erlauben“. Wie gut sich Holz in und für Gebäude verwenden lässt, zeigen Länder wie die Schweiz, Österreich, Schweden und Finnland. „Nun wollen auch wir den nachhaltigen Einsatz von Holz in unserem Land stärken“, sagt Forstminister Özdemir. Jedes neue Holzgebäude sei ein CO<sub>2</sub>-Speicher. Und auch Holz eigne sich fürs serielle und modulare Bauen, sekundiert Bauministerin Klara Geywitz: „Das wollen wir verbessern.“ Schließlich befinde sich viel Holz „vor unserer Haustür“. Dies zu nutzen, verkürze den Transport und verbessere den lokalen Wirtschaftskreislauf. Dazu müsse der Bund aber zunächst mal Rahmenbedingungen schaffen, „die es uns ermöglichen, anfallendes Holz im Inland zu verbauen, statt es in alle Welt zu exportieren“, fordert der Hauptverband der Holzindustrie. Zur Umsetzung der Bundesinitiative sind verschiedene Formate mit den Ländern und Verbänden geplant. Am 10. Oktober findet dazu der Auftakt in Berlin unter Beteiligung beider Bundesminister statt. Sie wollen einen Runden Tisch für Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch mit Ländern und kommunalen Spitzenverbänden einrichten.

Lesen Sie mehr hierzu unter:



THINK FINK



K u n s t

MUSIKSCHULE



PLIEZHAUSEN

# Orchester-Konzert

mit Werken von J. Haydn, A. Dvořák, A. Lebedev

Solistin: Lisa Geiger

Leitung: Jakob Jany



@PLIEZHAUSEN

Sonntag, 11. Februar 2024, 19 Uhr  
in der Gemeindegalerie Pliezhausen

Eintritt frei



M I T T A G



Gemeinde Pliezhausen  
Landkreis Reutlingen

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09. Juni 2024

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

### 1. Am Sonntag, dem 09. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

#### 1.1 Gemeinderäte

In Pliezhausen sind dabei insgesamt 20 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Pliezhausen	11	11
Rübgarten	4	4
Gniebel	3	4
Dörnach	2	3

#### 1.2 Ortschaftsräte

In der Ortschaft Rübgarten sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

In der Ortschaft Gniebel sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

In der Ortschaft Dörnach sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Pliezhausen, Marktplatz 1, 72124 Pliezhausen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

#### 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Wahlvorschläge für den **Gemeinderat** dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.2.2 Wahlvorschläge für die Ortschaftsräte der Ortschaften Rübgarten, Gniebel und Dörnach dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen

Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft. Hat eine Partei oder mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung. Bei nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung). Bei Ortschaftsratswahl mit unechter Teilortswahl müssen die Bewerber zusätzlich zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk der Ortschaft wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.



## 2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

## 2.6 Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

## 2.7 Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

## 2.8 Gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

## 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften); für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaften

	Personenzahl	
Rübgarten	von	10
Gniebel	von	10
Dörnach	Von	10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

### **Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

## 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn

der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Pliezhausen, Marktplatz 1, 72124 Pliezhausen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

## 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

## 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

## 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

## 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

## 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der



Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Pliezhausen, Marktplatz 1, 72124 Pliezhausen**.

### 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeit-

punkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt den genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Pliezhausen, Marktplatz 1, 72124 Pliezhausen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Pliezhausen, Marktplatz 1, 72124 Pliezhausen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Pliezhausen, 07.02.2024

**Bürgermeisteramt Pliezhausen**

Christof Dold  
Bürgermeister

### Straßenbeleuchtung

Derzeit wird vermehrt die Frage nach einer möglichen Ausweitung der Straßenbeleuchtung gestellt, auch wird oftmals das bestehende System kritisiert und als unzureichend erachtet. Hierzu wollen wir nochmals die Hintergründe des aktuellen Zustands darlegen: In seiner öffentlichen Sitzung im September 2022 hatte sich der Gemeinderat ausführlich mit dem Themenkomplex "Energiesparen / Klimaschutz und -anpassung" und in diesem Kontext auch mit der Straßenbeleuchtung befasst. Hintergrund war dabei die im Herbst 2022 akute Energiekrise mit Befürchtungen über den Eintritt von Black- und Brown-Outs. Vor allem die öffentliche Hand war und ist -nach wie vor- aufgefordert, soviel Energie einzusparen, wie möglich. Die Gemeinde hat sich dabei bewusst für das jetzige System entschieden, das in der Regel eine halbnächtliche Schaltung jeder zweiten Leuchte vorsieht, seit Oktober 2022 leuchtet daher etwa jede zweite Straßenleuchte morgens ab 06.00 Uhr bis Tagesanbruch sowie abends ab Beginn der Dämmerung bis 20.00 Uhr. Diese Leuchten sind mit einem roten Laternenring gekennzeichnet. Unmarkierte Laternen leuchten ganznächtlich.



Auch wenn ein "Mehr" an Beleuchtung sicherlich abhängig von der Betrachtungsweise im Einzelfall wünschenswert sein mag, ist der Verkehrssicherheit mit dem bestehenden System Rechnung getragen. Man war sich auch einig darüber, dass dieses auch den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung angemessen Rechnung trägt. Denn schon vor der Umstellung waren ca. 40 % der 1.771 Leuchten im Gemeindegebiet halbnächtlich geschaltet. Dabei soll keinesfalls kleingeredet werden, dass im persönlichen Empfinden ein Mehr an Beleuchtung ein verbessertes Sicherheitsgefühl geben kann, die Gemeinde hält aber in Abwägung aller Belange an ihrer Entscheidung fest, zumal auch eine gewisse Ausweitung der Beleuchtung keine ganznächtliche Vollausleuchtung gewährleisten kann. Dabei sei auch darauf hingewiesen, dass andere Städte und Gemeinden die Beleuchtung komplett abgeschaltet haben, worauf bewusst verzichtet wurde. Auch vor diesem Hintergrund erscheint der Gemeinde die Entscheidung weiterhin ausgewogen. Vor dem Hintergrund des nach wie vor stark von fossilen Energieträgern abhängigen Energiemixes in Deutschland und der Klimakrise ist es auch weiterhin absolut sinnvoll, möglichst viel Energie einzusparen. Hinzu kommen weitere Umweltschutzaspekte, wie z. B. der Insektenschutz, der ebenfalls gesetzlich verankert ist und reduzierte und angepasste Beleuchtungen erfordert. Unbestritten spielt auch ein monetärer Aspekt eine Rolle: Es geht um ca. 30.000 Kilowattstunden pro Jahr, die mit der Maßnahme voraussichtlich eingespart werden können. Bei den Strompreisen, welche die Gemeinde (mit Steuermitteln) bezahlen muss, stellt dies - gerade auch in für den Gemeindehaushalt sehr angespannten Zeiten - kein unerhebliches Einsparpotential dar. Insofern bitten wir die Bürgerschaft um Verständnis, dass Ausweitungen der Beleuchtung derzeit für die Gemeinde nicht angezeigt sind. Wenn Ihnen eine Leuchte auffällt, die defekt ist, können Sie diese gerne über den Schadensmelder auf der Homepage der Gemeinde oder dem Ortsbauamt im Rathaus telefonisch unter 977-141 melden.

### Landratsamt Reutlingen informiert



LANDKREIS  
REUTLINGEN

#### Kulinarik zum Kreisarchiv-Jubiläum

Schwäbischer Hefezopf, Hägenmark Aufstrich oder Kaffee: Am Samstag, 02. März 2024, von 10.00 bis 15.00 Uhr dreht sich im Kreisarchiv Reutlingen alles um das Motto "Essen und Trinken". Gemeinsam mit dem Stadtarchiv Reutlingen und dem Archiv der BruderhausDiakonie lädt das Kreisarchiv herzlich ein zum diesjährigen Tag der Archive.

Das Besondere: Das Kreisarchiv Reutlingen feiert 2024 sein 40-jähriges Bestehen. Die Besucherinnen und Besucher erwartet neben kulinarischen Vorträgen zum Motto und spannenden Einblicken ins Magazin auch ein großes Jubiläums-Gewinnspiel.

Das Kreisarchiv als Gedächtnis- und Kulturinstitution des Landkreises steht allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Als moderner Informationsdienstleister arbeitet es mit wissenschaftlichen Institutionen, Heimat- und Familienforschern sowie Geschichtsvereinen zusammen und dient der sachlichen Information. Auch wenn das Kreisarchiv als "Gedächtnis" des Landkreises erst seit 40 Jahren besteht, reichen seine Bestände zum Teil bis ins 18. Jahrhundert zurück.

Die kulturhistorische Präsenzbibliothek im Kreisarchiv enthält vor allem Literatur zur Orts-, Kreis- und Landesgeschichte, zur Kirchengeschichte und zur Volkskunde, aber auch zu Politik und Wirtschaft sowie zum Sozialwesen und steht allen offen.

Auch die Kunstsammlung des Landkreises wird durch das Kreisarchiv betreut. Durch Ankäufe werden Künstlerinnen und Künstler im Landkreis unterstützt. Zu den Aufgaben des Archivs gehört außerdem die Kulturförderung. Alle Infos zu den Angeboten des Kreisarchivs gibt es unter [www.kultur-machen.de](http://www.kultur-machen.de).

Kolonialwaren in Württemberg, Vorratshaltung in Krisenzeiten und Brotkultur: Zu jeder halben Stunde erwartet die Besucherinnen und Besucher ein Fachvortrag zum Thema "Essen und Trinken". Alte Briefe von Urgroßeltern sind oft schwer zu entziffern. In der Schreibwerkstatt können Besucherinnen und Besucher die altdeut-

sche Schrift und weitere Archivmaterialien kennenlernen. Wer den gesamten Landkreis Reutlingen mit einem Blick erfassen möchte, kann den neuen Bildband "Der Landkreis Reutlingen von oben. Alle Orte damals und heute" erwerben. Auch das Buch "Burgen und Schlösser im Landkreis Reutlingen" wird zusammen mit Dubletten und antiquarischen Büchern zum Verkauf angeboten.

Außerdem beteiligt sich die Laura-Schradin-Schule am Tag der Archive, informiert über Urgetreide, Bierbrauerei und verkauft Hefezopf sowie den eigenen Schulhonig.

Eine Programmübersicht und weitere Infos zum Jubiläum und dem Tag der Archive gibt es auf der Website des Kreisarchivs unter <https://www.kultur-machen.de/archivtag>.

Der Aktionstag findet dieses Jahr zum 14. Mal statt. Ziel ist es, mit Führungen und Präsentationen die tägliche Arbeit in den Archiven einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln, Archivschätze zu zeigen und Einblicke in sonst nicht zugängliche Orte zu geben. Das Motto "Essen und Trinken" stammt aus dem bundesweiten Archivtag. Das Thema des vorherigen Aktionstags war "Kommunikation. Von der Depesche bis zum Tweet".

#### Vernissage: Der Landkreis Reutlingen von oben - alle Orte damals und heute

Langweilige, trostlose Flure und kahle Wände? Gibt es in der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule nicht! Ab Dienstag, 05. März 2024, werden historische und aktuelle Luftaufnahmen der Städte und Gemeinden des Landkreises Reutlingen in den Schulfloren ausgestellt. Die Ausstellung ist an den neuen Bildband des Kreisarchivs "Der Landkreis Reutlingen von oben. Alle Orte damals und heute" angelehnt.

Zur Vernissage laden das Kreisarchiv Reutlingen und die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule am 05. März 2024, um 09.30 Uhr an der Beruflichen Schule in der Reutlinger Karlstraße 40 ein. Die Ausstellung wird von Landrat Dr. Ulrich Fiedler eröffnet. Nach der feierlichen Eröffnung mit dem Multikopterfotografen Horst Guth wird es einen kleinen Stehempfang geben.

Wer nicht zur Eröffnung kommen kann, hat noch bis Schuljahresende die Möglichkeit, die Ausstellung in der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule zu sehen. Alternativ können die Fotos der Städte und Gemeinden auch auf der neuen Website des Kreisarchivs unter [www.unsere-orte.de](http://www.unsere-orte.de) abgerufen werden.

#### Online-Fortbildung: Kinder unter 3 Jahren in der Kita: Richtig Essen lernen - so geht's!

Im Rahmen der Landesinitiative BeKi - Bewusste Kinderernährung, findet am Mittwoch, 13. März 2024, von 14.00 bis 17.00 Uhr eine Online-Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher, hauswirtschaftliche Mitarbeiterinnen und sonstige Interessierte statt. Die Fortbildung mit Sabine Schwaigerer dreht sich rund um das Thema Essen für Kinder unter drei Jahren in Krippe und Kita.

Teilnehmende erfahren, wie sich das altersentsprechende Essverhalten entwickelt, wie Vorlieben bzw. Abneigungen entstehen und wie Erzieherinnen und Erzieher Kleinkinder ab einem Jahr beim Essen lernen unterstützen können. Dabei soll den Teilnehmenden ihre Rolle während der pädagogischen Mahlzeiten im Umgang mit verschiedenen Esstypen neu bewusst werden.

Anhand der Ernährungspyramide wird deutlich, wie viel und was Kinder in diesem Alter essen sollen und aus welchen Bestandteilen sich die einzelnen Mahlzeiten zusammensetzen. Auch auf die Besonderheiten im Kleinkindalter wird näher eingegangen.

Die Fortbildung enthält neben theoretischen auch praktische Inhalte, bei denen die Teilnehmenden aktiv werden dürfen. Bei einem kleinen Experiment wird deutlich, warum Essanfänger noch nicht alles essen können wie die "Großen". Während der Veranstaltung können auch live Fragen gestellt werden.

Neben alltagstauglichen Tipps und vielseitigen Informationen zum Thema, erhalten die Teilnehmenden die Broschüre "Essen lernen in Kita und Tagespflege, Ernährungsbildung für Kleinkinder" und die Broschüre "Das beste Essen für Kleinkinder".

Als technische Voraussetzung für die Teilnahme ist erforderlich: ein PC, Laptop oder Tablet mit stabiler Internetverbindung.



Anmeldungen und weitere Informationen zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen bis Montag, 26. Februar 2024, unter Tel. 0 73 81/93 97-73 41 oder per E-Mail: landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich. Die Teilnehmenden erhalten wenige Tage vor der Veranstaltung per E-Mail den Zugangscodex zur Veranstaltung.

### Problemstoffmobil ist wieder auf Tour

Das Problemstoffmobil ist von Samstag, 10. Februar, bis Samstag, 23. März 2024, wieder im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen unterwegs. Die genauen Termine für die einzelnen Gemeinden finden sich in der App, online oder im Abfallkalender. Ausgenommen sind die Städte Reutlingen, Metzingen und Pfullingen, sie haben eine eigene Schadstoffentsorgung.

#### Termine für Pliezhausen:

Mittwoch, 20. März 2024

08.30 bis 09.30 Uhr, Mehrzweckhalle Rübgarten

10.00 bis 22.00 Uhr, Parkplatz am Sportheim, Gniebel

11.30 bis 13.30 Uhr, Parkplatz Sport- und Freizeitpark Im Greut, Pliezhausen

Am Mobil können Privathaushalte ihre Problemstoffe in Kleinmengen abgeben. Alle anderen, wie beispielsweise Gewerbebetriebe, Freiberufliche oder Schulen, müssen ihre Schadstoffe anderweitig entsorgen. Die Sammlung wird nur von den Haushalten über die Abfallgebühren finanziert. Zudem ist im LKW bei bis zu 200 Anlieferungen am Tag nicht genügend Platz für große Mengen.

Neben vielen Schadstoffen können Kleinbatterien, kleine Akkus, Knopfzellen und Autobatterien beim Problemstoffmobil entsorgt werden. Auch hier ist die Annahme grundsätzlich auf haushaltsübliche Mengen begrenzt. So können pro Anlieferer maximal 25 kleine Batterien und Akkus angenommen werden. Bei den großen Autobatterien ist eine Anlieferung von höchstens zwei Stück möglich. Große Lithium-Akkus, beispielsweise von Fahrrädern oder Rasenmähern, müssen wegen ihres Gefahrenpotenzials über den Fachhandel entsorgt werden.

Größere Mengen an Batterien können im Handel kostenlos abgegeben oder übers Jahr verteilt am Mobil angeliefert werden. Durch die gesetzliche Produktverantwortung sind Hersteller, Herstellerinnen sowie der Handel vorrangig dazu verpflichtet, Altbatterien anzunehmen. Wo Batterien verkauft werden, müssen im Geschäft gut sichtbar Sammelboxen aufgestellt sein. So werden diese Stromspeicher in Discountern und Supermärkten angenommen. Also beim nächsten Einkauf einfach die leeren Batterien mitnehmen und abgeben.

Batterien lassen sich oft durch Akkus ersetzen. Sie können mehrere hundert Male wieder aufgeladen werden. Das hilft, den Müll hunderter Batterien einzusparen. Bei der Produktion dieser Stromspeicher werden große Mengen an Rohstoffen und Energie verbraucht. So benötigt die ganze Herstellungskette einer Batterie bis zu fünfhundert Mal mehr Energie, als sie bei der Nutzung bereitstellen kann. Die Verwendung von Akkus schont unsere Umwelt viel nachhaltiger als das Recycling von Batterien. Es lohnt sich auch finanziell umzusteigen: Im Vergleich ist der Preis eines Akkus inklusive Ladestrom auf Dauer wesentlich günstiger als der von mehreren Batterien.

Auch beim Wertstoffhof Reutlingen-Schinderteich können arbeits-tätig und ganzjährig Schadstoffe und Batterien oder Akkus gebührenfrei abgegeben werden. Der Wertstoffhof hat montags bis freitags von 07.00 bis 16.45 Uhr und samstags von 08.00 bis 11.45 Uhr geöffnet.

### Regierungspräsidium Tübingen informiert

#### Närrisches Treiben im Regierungspräsidium Tübingen

Narrenkappe 2024 an Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut übergeben  
Mit närrischer Musik zogen am Dienstag, 06. Februar 2024, Hänträger der Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte, der Vereinigung Freier Oberschwäbischer Narrenzünfte, des Alemannischen Narrenrings, des Narrenfreundschaftsrings Neckar-Gäu, des Narrenfreundschaftsrings Zollern-Alb, des Verbandes Alb-Bodensee Oberschwäbische Narrenvereine, der

Narrenfreunde Heuberg und des Narrenringes Alb-Lauchert in das Regierungspräsidium Tübingen ein.

Nach der närrischen Rede von Roland Wehrle, Präsident der Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte, hielt Landrat a. D. Lothar Wölfe als Träger der Narrenkappe 2020 die Laudatio für die diesjährige Narrenkappenträgerin Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut.

### Altenzentrum Haus am Schulberg

Schulberg 8-14 · 72124 Pliezhausen · Tel. 98 00 15  
E-Mail: altenzentrum-pliezhausen@gmx.de



### Einladung zum Sonntags-Café mit Duo Wunderbar, 11. Februar

Das Kännle-Team mit den Ehrenamtlichen des Bürgervereins freuen sich auf Sie! Kaffee und Tee, Pharisäer und andere leckere Kaffeespezialitäten, Kuchen und Torte sowie andere warme Getränke mit und ohne Alkohol finden sich auf unserer Café-Karte. Geöffnet ist dienstags, mittwochs und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr sowie an den beworbenen Sonntags-Cafés. Während der Öffnungszeiten können Sie gerne vorbestellen: Tel. 8 97 12 oder per Mail: kaennie@pliezhausen.de



#### Sonntag, 11. Februar

14.00 bis 17.00 Uhr Sonntags-Café (OA)

Musik mit Duo Wunderbar im Café Kännle

#### Dienstag, 13. Februar

10.00 bis 11.00 Uhr Fit durch Bewegung (BV) Clubraum

15.00 bis 16.00 Uhr Handy-/PC-Sprechstunde (BV) Café

#### Mittwoch, 14. Februar

09.00 bis 10.00 Uhr Englisch (BV) Clubraum

14.00 bis 17.00 Uhr Sängerfrauen Café Kännle

14.00 bis 17.00 Uhr Tonen (BV) Werkstatt

#### Donnerstag, 15. Februar

14.00 bis 17.00 Uhr Spielenachmittag (BV) Café Kännle

14.00 bis 17.00 Uhr Frauenkreistreff Café Kännle

#### Herzliche Einladung zum Sonntags-Café

Am 11. Februar zwischen 14.00 und 17.00 Uhr wird im Café Kännle Kaffee und Kuchen serviert und dazu noch Live-Musik mit dem Duo Wunderbar!

Das Motto lautet: Gitarre trifft Querflöte. Genießen Sie im Café einen schönen musikalisch begleiteten Nachmittag!

#### Bridge-Mitspielerin gesucht!

Mittwochs im Café Kännle (14.00 bis 17.00 Uhr) Bridge geht nur zu viert - und deshalb suchen wir noch eine Mitspielerin. Frau Gaubatz, Tel. 75 86, freut sich auf Ihren Anruf!

#### Malgruppe

Suchen Sie Anschluss an eine kreative Gruppe und malen gerne? Die Malgruppe freut sich über Neuzugänge! Schauen Sie doch mal rein: Nächstes Treffen ist Mittwoch, 21. Februar zwischen 14.00 und 17.00 Uhr im Clubraum. Infos hierzu erhalten Sie telefonisch bei Anneliese Hirsch-Schweickert, Tel. 89 9 85

Die **Offene Altenarbeit (OA)** ist zuständig unter anderem für die Gestaltung des Programmes in der Begegnungsstätte und die Zusammenarbeit mit dem Bürgerverein Altenhilfe e. V. sowie organisatorische Aufgaben. **Frau Schmieder** ist erreichbar: Dienstag 13.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 08.00 bis 12.30 Uhr, Telefon: 98 00 15, E-Mail: altenzentrum-pliezhausen@gmx.de

Der **Pflegestützpunkt (PSP)** "Haus am Schulberg" ist eine unabhängige Beratungsstelle für Senioren, pflegende Angehörige und Pflegebedürftige. Ratsuchende bekommen kostenlose Hilfe in Fragen rund um die Pflege, Betreuung und Versorgung. **Frau Wiese** informiert montags bis donnerstags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstagnachmittags von 14.00 bis 17.00 Uhr. Sie ist unter Tel. 98 00 15 zu erreichen, E-Mail pflegestuetzpunkt@pliezhausen.de



## Bürgerverein Altenhilfe e.V.

Tätentalweg 12 • 72124 Pliezhausen • Tel. 98 01 66  
E-Mail: buergerverein-pliezhausen@gmx.de  
www.Buergerverein-Pliezhausen.de



### Guter Start der Handy- und PC-Sprechstunde

Der Bedarf ist unbestreitbar da. Gleich beim ersten Mal waren 5 Ratsuchende zum Termin gekommen und Klaus Rexer war die ganze Stunde über beschäftigt.

Jeden Dienstagmittag von 15.00 bis 16.00 Uhr können Sie mit all Ihren Fragen und Problemen rund ums Handy und den Computer an ihn herantreten. Sicherlich kann er auch Sie beraten und Ihnen den ein oder anderen Tipp geben.

Die offene und kostenlose Sprechstunde findet jeweils im Kännle, untere Ebene, statt.

### Helau und Narri-narro

Es hat wieder so viel Spaß gemacht!

Am Dienstag trafen sich die närrischen Seniorinnen (und leider nur wenige Senioren) zum diesjährigen Faschingsevent. Singen, Schunkeln, Tanzen und Scherzen, Wissenswertes und Kostümpremierung - von allem gab es etwas. Und so verging der Nachmittag im Nu.

### Das Gedächtnistraining könnte Zuwachs gebrauchen

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 10.00 bis 11.00 Uhr findet das Gehirnjogging unter der Leitung von Christiane Voss im Kännle statt. Mitmachen kann jeder zwischen 70 und 100, der seine geistigen Fähigkeiten trainieren und erhalten möchte. Gesellschaftliches Miteinander steht im Vordergrund, nicht Konkurrenz und Leistungsdruck. Versuchen Sie es doch einmal!

## Krankenpflegeverein Pliezhausen

Birkenweg 3 • 72124 Pliezhausen • Tel. 8 91 66  
E-Mail: KPV-Pliezhausen@web.de

### Der Krankenpflegeverein informiert - Beitragseinzug 2024

Der Mitglieds- beziehungsweise Förderbeitrag zum Krankenpflegeverein Pliezhausen für das Jahr 2024 wird in Kürze eingezogen. In der Vergangenheit kam es dabei teilweise zu kostenpflichtigen Rücklastschriften, beispielsweise wegen geänderter Kontoverbindung oder Änderungen im Mitgliedsstatus. Falls dies bei Ihnen zutrifft bitten wir herzlich, vor einer kostenpflichtigen Rückgabe der SEPA-Lastschriften die Vereinsleitung zu kontaktieren, damit wir die Abweichungen korrigieren können.

Bitte teilen Sie uns auch etwaige Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen, insbesondere der Bankverbindung, rechtzeitig schriftlich mit, damit wir die Mitgliederdaten stets aktuell halten können. Das erleichtert uns die Vereinsverwaltung sehr. Eine Änderungserklärung können sie auf unserer Informationsseite auf der Homepage der Gemeinde unter "Kultur & Freizeit - Vereine & Gruppen" herunterladen. Dort finden Sie auch weitere Merkblätter des Vereins und eine Beitrittserklärung.

Der Krankenpflegeverein fördert unsere Sozial- und Diakoniestation bekanntlich in vielfältiger Weise. Eine Mitgliedschaft im Krankenpflegeverein zahlt sich daher gleich mehrfach aus. Einmal als soziales Engagement an sich, um die Sozialstation und das Angebot der ambulanten Pflege in Pliezhausen überhaupt zu ermöglichen und nachhaltig zu unterstützen. Aber auch als individueller Vorteil für sich oder nahe Angehörige - häufig sind dies sogar die eigenen Eltern - die von einer Bezuschussung ihrer Kosten durch den Krankenpflegeverein profitieren.

### Darum: machen Sie Werbung für den Krankenpflegeverein!

Werden Sie Mitglied oder schenken jemand eine Mitgliedschaft bei uns. Der jährliche Mitglieds- und Förderbeitrag beträgt zur Zeit 15,00 Euro für Einzelpersonen und 20,00 Euro für Paare/Familien. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

## KulturGUT



### Was ist vom Geist der 68er geblieben?

Der Chor Semiseria präsentiert zusammen mit Dietlinde Ellsäßer Themen des geschichtsträchtigen Jahres und lädt am Samstag, **02. März**, um 19.00 Uhr zur 68-Revue in das FORUM4P in Pliezhausen ein.

Von der ersten bemannten Mondumkreisung über Studentenrevolte bis zur Liberalisierung der Sexualität - viele Themen der Zeit werden in Musik und Geschichten erklingen zu den Sounds von Beatles, Hair oder Crosby, Stills, Nash & Young. Dabei verwandelt sich die Rockband der damaligen Zeit in moderne Chorklänge, die Semiseria in der gewohnten Qualität, frisch und eigens für dieses Programm arrangiert, auf die Bühne bringt. Dietlinde Ellsäßer erzählt und moderiert den Abend. Zeitzeugen kommen per Videoeinspielungen zu Wort und ergänzen das Programm mit lebendigen Geschichten aus der Region.

Mit Alexander Pfeiffer (Keyboards) und Ralf Gottschald (Percussion) sind zwei hochkarätige Musiker mit dabei. Die Leitung hat Frank Schlichter.

Ein spannender und gut gelaunter Abend, den man sich auf keinen Fall entgehen lassen sollte.

Eintritt: 15,00 Euro / erm. 10,00 Euro / Familienkarte 40,00 Euro  
VVK: Rathaus, SchönBuchHandlung

Reservierungen für die Abendkasse sind nicht möglich.

## mediothek pliezhausen



### Angebote der Mediothek

#### Die Online-Angebote der Mediothek:

- Katalog und Konto (Stöbern und Entdecken, Verlängerung, Vormerkung)
- eAusleihe Neckar-Alb (E-Books, E-Audios, E-Music, E-Magazine, E-Papers und E-Learning zum Download)
- OverDrive Baden-Württemberg (englische E-Books und E-Audios zum Download)

#### Öffnungszeiten der Mediothek:

Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: 10.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 14.00 bis 17.00 Uhr

Friedrichstraße 50, 72124 Pliezhausen, Tel. 977-230

E-Mail: mediothek@pliezhausen.de

Homepage: [www.mediothek.pliezhausen.de](http://www.mediothek.pliezhausen.de)

Instagram: [https://www.instagram.com/medi\\_pliezhausen/](https://www.instagram.com/medi_pliezhausen/)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

## Musikschule Pliezhausen



### Büro-Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Montag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr; Mittwoch und Freitag geschlossen

Baumsatzstraße 2, Tel. 955400, Fax 9554025

E-Mail: [info@musikschule-pliezhausen.de](mailto:info@musikschule-pliezhausen.de)

Homepage: [www.musikschule-pliezhausen.de](http://www.musikschule-pliezhausen.de)

### Faschingsferien

In den Faschingsferien ist die Musikschule von 10. bis 18. Februar geschlossen. Der Unterricht beginnt wieder regulär am Montag, 19. Februar. Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern schöne und erholsame Ferien!

### Jugend musiziert

Der Regionalwettbewerb "Jugend musiziert" wurde in diesem Jahr für die Landkreise Tübingen, Reutlingen und Zollernalbkreis am Wochenende 27. und 28. Januar in Rottenburg, Metzingen, Balingen, Bad Urach, Pfullingen und Pliezhausen ausgerichtet. Auch in diesem Jahr haben Schülerinnen und Schüler unserer





Musikschule erfolgreich an der 61. Auflage dieses deutschlandweit größten musikalischen "Events" zur Förderung der musikalischen Jugend teilgenommen.

Die Ergebnisse unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Einzelnen:

#### Altersgruppe II

Philina Hou, Blockflöte (Klasse Hilde Schwaiger), 23 Punkte, 1. Preis mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb

Paul Hellwig, Gitarre (Klasse Steffi Häußermann), 23 Punkte, 1. Preis mit Weiterleitung zum LW

Felix Biber, Posaune (Klasse Simon Amend), 22 Punkte, 1. Preis  
Philina und Sophia Hou, Klavier vierhändig (Klasse Iris Wirth-Halbherr), 25 Punkte, 1. Preis mit Weiterleitung zum LW

#### Altersgruppe III

Sophia Hou, Blockflöte (Klasse Hilde Schwaiger), 21 Punkte, 1. Preis

#### Altersgruppe V

Clara Hellwig, Klarinette (Klasse Andrea Enzmann), 22 Punkte, 1. Preis

Benedikt Dan Rafael Harthausen, Duo Klavier und Violoncello (Teilnehmer im Förderprogramm Music+), 25 Punkte, 1. Preis mit Weiterleitung zum LW

#### Altersgruppe VI

Lisa Geiger, Tuba (Klasse Jernej Ober?an), 24 Punkte, 1. Preis mit Weiterleitung zum LW

Der Landeswettbewerb findet Mitte März in Offenburg statt.

Wir gratulieren allen Preisträgern und unseren Lehrkräften ganz herzlich und freuen uns mit ihnen über diesen großartigen Erfolg!

#### Orchester-Konzert

Mit Werken von J. Haydn, A. Dvořák, A. Lebedjew u.a. präsentiert sich das Sinfonieorchester der Musikschule am Sonntag, 03. März um 17.00 Uhr in der Gemeindehalle Pliezhausen.

Die Solistin an diesem Abend ist unsere Schülerin Lisa Geiger, die mit dem Tubakonzert des russischen Komponisten Alexej Lebedjew für ein besonderes Klangerlebnis sorgen wird.

Der Förderverein der Musikschule lädt an diesem Abend wie gewohnt zum Catering ein. Wir freuen uns darauf auch dieses Jahr vor einem großen Publikum zu spielen und laden Sie ganz herzlich ein. Der Eintritt ist frei!

#### Preisträgerkonzert Jugend musiziert

Am Mittwoch, 06. März, um 19.00 Uhr findet im FORUM4P im Rahmen des Konzertpodiums Music+ das Preisträgerkonzert unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer des diesjährigen Regionalwettbewerbs Jugend musiziert statt.

Auf einem künstlerischen Niveau erwarten Sie Beiträge junger Musikerinnen und Musiker von Klavier, über Blockflöte, Klarinette, Posaune bis Tuba. Der Eintritt ist frei - herzliche Einladung!

#### Geschäftsstelle vhs Pliezhausen

Im FORUM4P, Baumsatzstraße 2

Leitung: Jakob Janotta

#### Information und Beratung:

vhs Tübingen, Katharinenstraße 18, 72072 Tübingen

Tel. 0 70 71/56 23-29, Fax 0 70 71/56 23-28

www.vhs-tuebingen.de, E-Mail: info@vhs-tuebingen.de



Volkshochschule Tübingen e.V.  
Außenstelle Pliezhausen

#### Anmeldung Sommersemester - freie Plätze!

Ab 19. Februar starten die neuen Kurse an der Volkshochschule. In folgenden Kursen sind noch einige wenige Plätze frei:

#### Aquarellmalerei für Fortgeschrittene

Wir befassen uns in diesem Kurs mit den Themen Stilleben, Landschaften und abstrakten Kompositionen. Dabei werden die verschiedenen Aquarelltechniken vermittelt. Die Teilnehmer/-innen werden dabei ermutigt, ihre persönliche Ausdrucksweise zu finden. Die Kursleiterin unterstützt den Malprozess mit vielen Tipps und Bildbesprechungen:

241-89201

Heidi Wich

mittwochs, 18.30 bis 21.00 Uhr, ab 06. März

3 Termine, 120,00 Euro

Otwin Brucker Schulzentrum Pliezhausen, Raum 5.7 im Turm  
Bitte mitbringen: Aquarellkasten, Aquarellblock Montval Canson, feinkörnig, 300g 30 x 40 cm,

je 1 Aquarellpinsel flach/rund, jeweils dick und dünn, vorhandenes Material mitbringen. Weiteres Material wird im Kurs besprochen.

241-89202

Heidi Wich

mittwochs, 18.30 bis 21.00 Uhr, ab 12. Juni

6 Termine, 120,00 Euro

Otwin Brucker Schulzentrum Pliezhausen, Raum 5.7 im Turm  
Bitte mitbringen: Aquarellkasten, Aquarellblock Montval Canson, feinkörnig, 300g 30 x 40 cm,

je 1 Aquarellpinsel flach/rund, jeweils dick und dünn, vorhandenes Material mitbringen. Weiteres Material wird im Kurs besprochen.

241-89308

**Qigong - Gesundheit-schützendes Qigong nach Prof. G. Zhang**

Zhang

Sigrid Göhring

Mit Qigong in die Achtsamkeit und Beweglichkeit des Körpers eintreten. Qigong sind ganzheitliche sanfte Übungswege zur Stärkung und Verbesserung der Lebensenergie im Rahmen der traditionell chinesischen Medizin. In diesem Kurs lernen Sie durch Bewegung, Atmung und Entspannung harmonisierende und ausgleichende Übungen aus dem Qigong nach Prof. G. Zhang. Bitte tragen Sie lockere, bequeme Kleidung und bringen Sie eine Matte mit. Der Kurs ist für alle Altersgruppen geeignet. Qigong-Erfahrung ist von Vorteil.

Achtung: kein Kurs am 02. Mai,

donnerstags, 09.00 bis 10.00 Uhr, ab 07. März

10 Termine, 80,00 Euro

Bürgersaal Dörnach

241-89309

**Qigong - Meridian Qigong nach Prof. G. Zhang**

Sigrid Göhring

Mit Qigong in die Achtsamkeit und Beweglichkeit des Körpers eintreten. Qigong sind ganzheitliche sanfte Übungswege zur Stärkung und Verbesserung der Lebensenergie im Rahmen der traditionell chinesischen Medizin. In diesem Kurs lernen Sie durch Bewegung, Atmung und Entspannung harmonisierende und ausgleichende Übungen aus dem Meridian-Qigong nach Prof. G. Zhang. Bitte tragen Sie lockere, bequeme Kleidung und bringen Sie eine Matte mit. Der Kurs ist für alle Altersgruppen geeignet.

Achtung: kein Kurs am 02. Mai,

donnerstags, 10.15 bis 11.15 Uhr, ab 07. März

10 Termine, 80,00 Euro

Bürgersaal Dörnach

241-89322

**Fitnesskurs für Männer**

Tobias Keitel

Dieser Kurs richtet sich an Männer, die Freude am Mannschaftsspiel wie Basketball und Volleyball haben. Dazu kommen Übungen zur allgemeinen Kräftigung und Förderung der Beweglichkeit. Alles soll der Erhaltung der körperlichen Fitness und der Gesundheit dienen, ohne dass der Spass zu kurz kommt.

donnerstags, 19.00 bis 20.30 Uhr, ab 22. Februar

17 Termine, 204,00 Euro

Gemeindehalle Walddorfhäslach

241-89323

**Kräftigungsgymnastik und Rückenfitness**

Angelika Kolatschek

Sind Sie kein Morgenmuffel? Dann können Sie Ihren Körper bereits morgens auf Vordermann bringen. Auf Sie wartet ein abwechslungsreiches Programm, bestehend aus Ausdauer-, Koordinations- und Beweglichkeitstraining sowie Kräftigen, Dehnen und Entspannen der Muskulatur. Und dies alles in einer sympathischen Gruppe, in der es auch spaßig zugeht.

Bitte bringen Sie eine Gymnastikmatte mit.

freitags, 08.30 bis 09.30 Uhr, ab 01. März

12 Termine, 96,00 Euro

Gemeindehalle Walddorfhäslach



241-89324

### Rhythmische Gymnastik Christina Neumann

Bewegung mit Musik - das bedeutet Spaß und ein gezieltes Ganzkörpertraining. Begleitet von flotter Musik stärken Sie durch Ausdauertraining Ihr Herz-Kreislaufsystem und verbessern Ihre Beweglichkeit und Koordinationsfähigkeit. Durch funktionelle Übungen kräftigen Sie die Muskulatur Ihres ganzen Körpers.

Bitte bringen Sie eine Gymnastikmatte mit.  
donnerstags, 19.30 bis 20.30 Uhr, ab 22. Februar  
15 Termine, 120,00 Euro

Bürgersaal Dörnach

241-89325

### Funktionelle Gymnastik Julia Engel

Nach dem Aufwärmen mit verschiedenen Schrittkombinationen machen wir gezielte Kräftigungsübungen für Beine, Bauch, Rücken und Arme. Mit anschließendem Stretching und kurzer Entspannung beenden wir die Stunde.

Bitte mitbringen: bequeme Sportkleidung sowie eine Gymnastikmatte.

montags, 20.00 bis 21.00 Uhr, ab 19. Februar

16 Termine, 128,00 Euro

Gemeindehalle Pliezhausen

### Wirbelsäulengymnastik

Einseitige Belastung und Bewegungsmangel sind oft die Ursache von Verspannungen und Rückenschmerzen. Durch gezielte Übungen mit Musik werden wir unsere Beweglichkeit erhalten und verbessern, durch Kräftigungs- und Dehnübungen muskuläre Disbalance entgegenwirken und uns mit Spaß immer wieder "rückengerechtes" Verhalten auch im Alltag klarmachen:

241-89341

### Angelika Singer

dienstags, 10.15 bis 11.15 Uhr, ab 20. Februar

15 Termine, 120,00 Euro

Gemeindehalle Pliezhausen

Bitte bringen Sie eine Gymnastikmatte mit.

241-89342

### Inge Hellmich

mittwochs 09.00 bis 10.00 Uhr, ab 21. Februar

15 Termine, 120,00 Euro

Turnhalle Gniebel

241-89344

### Wirbelsäulengymnastik für Senior/-innen

#### Angelika Singer

Angesprochen sind Menschen, die an vielen Gelenken Beschwerden feststellen müssen. Verschleißerscheinungen und mangelnde Muskelkraft, die die veränderten Gelenke nicht mehr stabilisieren und führen können. Bei Arthrose, Osteoporose, Rheuma und Gicht sollen die sanften gezielten Übungen Erleichterung bringen. Das Ziel ist, Beweglichkeit zu fördern und zu erhalten und zu dehnen und zu kräftigen bei möglichst aufrechter Haltung.

Bitte bringen Sie eine Gymnastikmatte mit.

donnerstags, 10.15 bis 11.15 Uhr, ab 22. Februar

15 Termine, 120,00 Euro

Gemeindehalle Pliezhausen

241-89345

#### Angelika Singer

donnerstags, 18-00 bis 19.00 Uhr, ab 22. Februar

15 Termine, 120,00 Euro

Gemeindehalle Pliezhausen

Bitte bringen Sie eine Gymnastikmatte mit.

241-89346

#### Angelika Singer

donnerstags, 19.00 bis 20.00 Uhr, ab 22. Februar

15 Termine, 120,00 Euro

Gemeindehalle Pliezhausen

Bitte bringen Sie eine Gymnastikmatte mit.

Anmelden können Sie sich entweder unter Tel. 0 70 71/56 03-29 oder per E-Mail: anmeldung@vhs-tuebingen.de oder direkt über die Homepage [www.vhs-tuebingen.de](http://www.vhs-tuebingen.de)

## Bereitschaftsdienste



### Ärztlicher Notfalldienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst (In Vertretung des Hausarztes) erreichen Sie an Wochenenden und Feiertagen sowie werktags ab 18.00 Uhr unter der Tel. 116 117.

Nur bei lebensbedrohlichen Notfällen rufen Sie den Notarzt: Tel. 112.

### HNO-ärztlicher Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen - HNO-Klinik, Efriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen.

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag von 08.00 bis 20.00 Uhr.

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 07 61/120 120 00

### Krankentransport, Rettungsdienst, Notarzt

DRK-Rettungsleitstelle Reutlingen,

Tel. 0 71 21/1 92 22

### Apothekenbereitschaft

Dienstbereitschaft von 08.30 bis 08.30 Uhr Folgetag.

Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten fällt eine Notdienstgebühr von 2,50 Euro an. Es werden nur ärztliche Rezepte beliefert und dringend benötigte Medikamente abgegeben. Die nächstgelegene dienstbereite Apotheke können Sie auch kostenlos unter Tel. 08 00/002 28 33 oder unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de) erfragen.

#### Freitag, 09. Februar

Süd-Apotheke Mache, Ringelbachstraße 88, Reutlingen,

Tel. 0 71 21/9 25 40

Grafenberg-Apotheke, Nürtinger Straße 5, Grafenberg,

Tel. 0 71 23/3 38 00

#### Samstag, 10. Februar

Apotheke am Tübinger Tor, Katharinenstraße 28, Reutlingen,

Tel. 0 71 21/33 99 51

Linden-Apotheke, Hauptstraße 31, Wannweil, Tel. 0 71 21/5 42 32

#### Sonntag, 11. Februar

Römerschanz-Apotheke, Gustav-Groß-Straße 2, Reutlingen,

Tel. 0 71 21/32 05 66

Bahnhof-Apotheke, Schönbeinstraße 20, Metzingen,

Tel. 0 71 23/1 42 52

#### Montag, 12. Februar

Apotheke im E-Center, Emil-Adolff-Straße 21, Reutlingen,

Tel. 0 71 21/37 29 30

Apotheke Neckarburg, Karistraße 1, Neckartenzlingen,

Tel. 0 71 27/23 72 20

#### Dienstag, 13. Februar

Steinach-Apotheke, Steinachstraße 23, Betzingen,

Tel. 0 71 21/5 47 91

Apotheke in der Römerstraße, Römerstraße 145, Pfullingen,

Tel. 0 71 21/9 61 32 60

#### Mittwoch, 14. Februar

Leinsbach-Apotheke, Bahnhofstraße 19, Eningen,

Tel. 0 71 21/88 01 51

Roßberg-Apotheke, Hauptstraße 40, Gönningen,

Tel. 0 70 72/9 18 50

#### Donnerstag, 15. Februar

Apotheke Mittelstadt, Neckartenzlinger Straße 42, Reutlingen,

Tel. 0 71 27/7 11 66

Stadt-Apotheke, Hindenburgstraße 1, Metzingen, Tel. 0 71 23/13 42

**Giftnotruf**

Giftnotrufzentrale, Tel. 07 61/1 92 40

**Sozial- und Diakoniestation  
Pliezhausen-Walldorfhäslach**

Häusliche Pflege/Krankenpflege  
Hauswirtschaft/Betreuung/Familienpflege  
Frau Mary Rauchmann  
Schulberg 8-14  
Tel. (AB): 0 71 27/8 03 62  
E-Mail: mail@sozialstation-pliezhausen.de  
Bürozeiten:  
Montag bis Freitag: 08.00 bis 11.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 bis 15.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Anonyme Alkoholiker**

Tel. 0 71 23/18 18 0  
Tel. 0 70 71/61 09 99

**Telefonseelsorge**

Tel. 08 00/1 11 01 11  
Tel. 08 00/1 11 02 22

**Bundesweites Hilfefest  
"Gewalt gegen Frauen"**

Tel. 0 80 00/11 60 16

 **Pliezhausen****Fundsachen**

Haustürschlüssel mit Anhänger  
Kopftuch, Schal, Kinderarmband (liegendeblieben beim Kinderfasching MV)  
Stirnband dunkelblau  
Rucksack mit Inhalt  
Die Verlierer können sich unter Tel. 977-0 an die Gemeindeverwaltung wenden.

 **Rübgarten****Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Rübgarten**

Am Dienstag, 05. März 2024 sind wir von 15.00 bis 18.00 Uhr für Sie vor Ort.

 **Gniebel****Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Gniebel**

Am Dienstag, 12. März 2024 sind wir von 15.00 bis 18.00 Uhr für Sie vor Ort.

 **Dörnach****Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Dörnach**

Am Dienstag, 20. Februar 2024 sind wir von 15.00 bis 18.00 Uhr für Sie vor Ort.

**ENDE DES AMTLICHEN TEILS** **Schulnachrichten****BZN Bildungszentrum  
Reutlingen-Nord Gymnasium****Die BZN-Musical-AG: Vorhang auf für PIPPIN!**

Die mehrfach preisgekrönte **BZN-Musical-AG** des HAP Grieshaber Gymnasiums lädt zu ihrem neuen Musical **PIPPIN** ein: Das mitreißende Broadway - Musical **PIPPIN** von Stephen Schwartz erzählt die packende Coming-of-Age - Geschichte des jungen Pippin und nimmt die Zuschauer mit auf seine Suche nach Erfüllung und dem Sinn des Lebens. Große Broadwaymusik, spektakuläre Tanznummern und atemberaubende Akrobatik entföhren in eine Welt voller Zauber und Magie.

Mit ihrer neuen Produktion knüpft die BZN-Musical-AG an die langjährige Tradition erfolgreicher Musicals wie Copacabana, Paradise of Pain, Jekyll & Hyde, Hairspray, Alice, SnowWhite und The Addams Family an.

Die 25 Ensemblemitglieder und die 20-köpfige Live-Band fiebern der Premiere am Freitag, den 15. März um 20.00 Uhr in der Wittumhalle in Rommelsbach entgegen und freuen sich auf ein begeistertes Publikum.

**Tickets:****Online** ab Donnerstag, 08. Februar 2024**HAP Grieshaber Gymnasium** ab Montag, 04. März 2024

(in den großen Pausen in der blauen Zone)

Aktuelle Infos auf [bzn-musical.de](http://bzn-musical.de)**Aufführungstermine:**

Freitag, 15. März 2024, 20.00 Uhr

Samstag, 16. März 2024, 20.00 Uhr

Montag, 18. März, 19.00 Uhr

Wittumhalle Rommelsbach (Einlass jeweils 30 Minuten vor Beginn der Vorstellung)

**Preise:**

VVK: Erw. 14,00 Euro / erm. 7,00 Euro

AK: Erw. 16,00 Euro / erm. 8,00 Euro

 **Was sonst noch interessiert****Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg informiert  
VdK-Zeitung auch digital**

Zeitungen und Zeitschriften umweltfreundlich am PC, Tablet oder auf dem Smartphone zu lesen, wird in Deutschland immer alltäglicher. Seit November 2023 erscheint auch die VdK-Zeitung, die Mitgliederzeitung des Sozialverbands VdK Deutschland, in digitaler Version und zehnmal im Jahr. (Für die Monate Dezember/Januar und Juli/August gibt es Doppelausgaben.) Seitdem können alle interessierten Mitglieder

diese E-Zeitung im gewohnten Layout, barrierefrei und passgenau für den jeweiligen eigenen VdK-Landesverband, beispielsweise Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen-Thüringen oder Bayern, lesen. Auch Zoom- und Vorlesefunktion gibt es.

Weitere Informationen und die Möglichkeit der Anmeldung erhalten Interessierte unter [www.vdk.de/abo-ezeitung](http://www.vdk.de/abo-ezeitung) im Internet. Dort werden auch Fragen zur E-Zeitung beantwortet. Außerdem veranschaulicht ein Video Bedienhinweise zur neuen VdK-E-Zeitung.

**Ferienbetreuung in den Osterferien**

In den Osterferien bietet die Freie Schule für lebendiges Lernen Ferienbetreuung vom 25. März bis 28. März und 02. April bis 05. April an. Und das nicht nur für die Schüler der Freien Schule, sondern für alle Kinder von 5 bis 12 Jahren.

Uhrzeit: 08.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Verpflegung: Mittagessen und Nachmittagssnack. Tee und Wasser sind in der Schule vorhanden. Bitte Trinkflasche mitbringen. Ein Vesper für das 2. Frühstück ist von Vorteil.